

Anlage 1 - Richtzahlenliste

zu § 2 Abs. 2 der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung – Stells)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze (z. B. für Fahrräder)
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung	1 Fahrradabstellplatz je Wohnung < 40 m ² Wohnfläche (WF) 2 Fahrradabstellplätze je Wohnung ≥ 40 m ² bis ≤ 100 m ² WF 3 Fahrradabstellplätze je > 100 m ² WF (außer bei Ein- und Zweifamilienhäusern)
zu 1.1	Geförderte Mietwohnungen ²⁾	1 Stellplatz je 2 Wohnungen	wie 1.1
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 2 Fahrradabstellplätze
1.3	Studentenwohnheime (rechtliche Sicherung erforderlich)	1 Stellplatz je 5 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 1 Student, mind. 3 Fahrradabstellplätze

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze (z. B. für Fahrräder)
1.4	Schwestern-/ Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä. (rechtliche Sicherung erforderlich)	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 2 Fahrradabstellplätze
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä. (rechtliche Sicherung erforderlich)	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 8 Betten, mind. 3 Fahrradabstellplätze
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 3 Fahrradabstellplätze
2.	Büros, Verwaltung, Gerichte u. Praxen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 60 m ² Nutzfläche NUF ²⁾	1 Fahrradabstellplatz je 60 m ² NUF ²⁾ , mind. 1 Fahrradabstellplatz
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ²⁾ , mind. 1 Stellplatz	1 Fahrradabstellplatz je 30 m ² NUF ²⁾ , mind. 2 Fahrradabstellplätze

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze (z. B. für Fahrräder)
3.	Verkaufsstätten, Dienstleistungen		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 60 m ² VF ⁴⁾ , mind. 1 Stellplatz je Laden	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² VF ⁴⁾
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² VF ⁴⁾	1 Fahrradabstellplatz je 75 m ² VF ⁴⁾ mind. 5 Fahrradabstellplätze
4.	Versammlungsstätten, Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kino)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze ⁵⁾
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schaulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze ⁵⁾
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je 20 Sitzplätze ⁵⁾
5.	Sportstätten		

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze (z. B. für Fahrräder)
5.1	Sportplätze <u>ohne</u> Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze und Sportstadien <u>mit</u> Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Abstellplatz je 10 Besucherplätze ⁵⁾
5.3	Turn- und Sporthallen <u>ohne</u> Besucherplätze (auch Paintball-, Laser-tag-, Skater- und Kletterhalle)	1 Stellplatz je 75 m ² Hallenflächen ⁶⁾	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Hallenfläche ⁶⁾
5.4	Turn- und Sporthallen <u>mit</u> Besucherplätzen (auch Paintball-, Laser-tag-, Skater- und Kletterhalle)	1 Stellplatz je 75 m ² Hallenfläche ⁶⁾ , zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Hallenfläche ⁶⁾ , zusätzlich 1 Abstellplatz je 15 Besucherplätze ⁵⁾
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Grundstücksfläche
5.6	Hallenbäder <u>ohne</u> Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder <u>mit</u> Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 50 Besucherplätze ⁵⁾
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. <u>ohne</u> Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze (z. B. für Fahrräder)
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. <u>mit</u> Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 25 Besucherplätze ⁵⁾
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	5 Fahrradabstellplätze je Minigolfanlage
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	3 Stellplätze je Bahn	1 Fahrradabstellplatz je Bahn
5.12	Bootshäuser, Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	1 Fahrradabstellplatz je 5 Boote
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 60 m ² Sportfläche ⁶⁾	1 Fahrradabstellplatz je 25 m ² Sportfläche ⁶⁾
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 40 m ² Nettogastraumfläche (ohne Thekenbereich)	1 Fahrradabstellplatz je 12 m ² Nettogastraumfläche (ohne Thekenbereich)
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF ²⁾ (ohne Thekenbereich), mind. 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 20 m ² NUF ²⁾ (ohne Thekenbereich), mind. 3 Fahrradabstellplätze
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nrn. 6.1 oder 6.2

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze (z. B. für Fahrräder)
		nach Nrn. 6.1 oder 6.2	
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 25 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 5 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 15 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ²⁾ , mind. 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² NUF ²⁾
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	0,5 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	1 Fahrradabstellplatz je 3 Schüler zusätzlich 0,5 Abstellplätze pro Klasse für Lehrer
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 20 Studierende	1 Fahrradabstellplatz je 3 Studierende
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mind. 2 Stellplätze	2 Fahrradabstellplätze je 12 Kinder

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze (z. B. für Fahrräder)
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	2 Fahrradabstellplätze je 12 Kinder
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 30 Besucherplätze ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je 5 Besucherplätze ⁵⁾
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	1 Fahrradabstellplatz je 5 Auszubildende
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 100 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾	1 Abstellplatz je 75 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 250 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾	1 Abstellplatz je 250 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	5 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	2 Abstellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage	

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze (z. B. für Fahrräder)
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 5 Kleingärten	1 Fahrradabstellplatz je 2 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 500 m ² Grundstücksfläche

Erläuterungen:	
1) Wohnen einschl. Sanitärräume, Windfang und Flure innerhalb der Wohneinheit (NUF1):	Nach DIN 277 Teil 1 Fassung 2016 a) bei subventioniertem Mietwohnungsbau: Terrassen, Balkone und überdachte Flächen, die nicht beheizt sind zu 25% b) sonst: Terrassen, Balkone und überdachte Flächen, die nicht beheizt sind zu 100%
2) Nutzungsfläche (NUF 1-6):	Nach DIN 277 Teil 1 Fassung 2016
3) NUF (1-6) oder 3 Beschäftigte:	in der Regel nach der NUF berechnen, nur in Ausnahmefällen (offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf) ist die Zahl nach den Beschäftigten zugrunde zu legen; die Anzahl der Beschäftigten ist dann dinglich zu sichern.

4) Verkaufsfläche (VF):	Verkaufsraum einschl. Bedientheken, Kassen- u. Packzone, Pfandraum (soweit für den Kunden zugänglich) und Windfang.
5) Sitzplatz/Besucher:	Je nach Betriebsbeschreibung / Bestuhlungsplan.
6) Sporthallenfläche:	Nach DIN 18032 Teil 1:2014-11; tatsächliche für Spiel und Sport hergerichtete, unter dauernder Pflege stehende Fläche; nicht dazu gehören: Flächen für Zuschauer (Rampen, Tribünen), Zugänge und Verkehrswege zu und in der Anlage, Umgänge um Spielfelder oder Laufbahnen, Vegetationsflächen, Stellplätze, Vorplätze, Gebäudeflächen (z.B. Umkleidegebäude).
7) Abstellplätze:	Doppelstockparksysteme: Bei Verwendung von Doppelstockparksystemen sind ADFC qualifizierten Systeme, welche auch die Vorgaben der DIN 79008 einhalten, zu verwenden. Hierbei sind Radabstände von mind. 50 cm einzuhalten sowie die Anwendung von integrierten Gasdruckfedern zum kontrollierten und erleichterten Absenken der oberen Schiene.